

A6 Wahlrecht für Ausländer

Antragsteller*in: Sven Mathes (KV Hochtaunus)
Tagesordnungspunkt: TOP 14 Anträge
Status: Zurückgezogen

1 Hessen ist das Flächenland mit den meisten Ausländern (prozentual) in der
2 gesamten Bundesrepublik. Sowohl Menschen mit einem Migrationsvordergrund, als
3 auch Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sind ein fester
4 Bestandteil unserer Gesellschaft. Obwohl diese Menschen zum Teil hier geboren
5 wurden. bzw. den Großteil ihres Lebens in Deutschland/Hessen verbringen; hier
6 zur Schule gegangen sind; hier Arbeiten; ihren Freundeskreis und soziales Umfeld
7 hier haben, dürfen sie sich nicht an der parlamentarischen Willensbildung
8 beteiligen.

9 Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, wenn jemand sein Lebensmittelpunkt
10 hier hat, auch integriert ist und ein Teil der Gesellschaft ist. Jedes Mitglied
11 unserer Gesellschaft sollte auch das Recht haben darüber zu entscheiden, was in
12 unserer Gesellschaft passieren soll. Aus diesem Grund fordern wir, dass auch
13 Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit bei Kommunal-, Landes- und
14 Bundestagswahlen teilnehmen dürfen, wenn sie sich mindestens 5 Jahre rechtmäßig
15 und dauerhaft innerhalb des Landes- bzw. Bundesgebiet aufhalten und das 18.
16 Lebensjahr vollendet haben.

Begründung

Der Antrag „Wahlrecht für Ausländer“ wurde zurückgezogen, da eine früherer Antrag diesen unnötig macht.